



Bundeskriminalamt

MENSCHENHANDEL

Bundeslagebild 2010



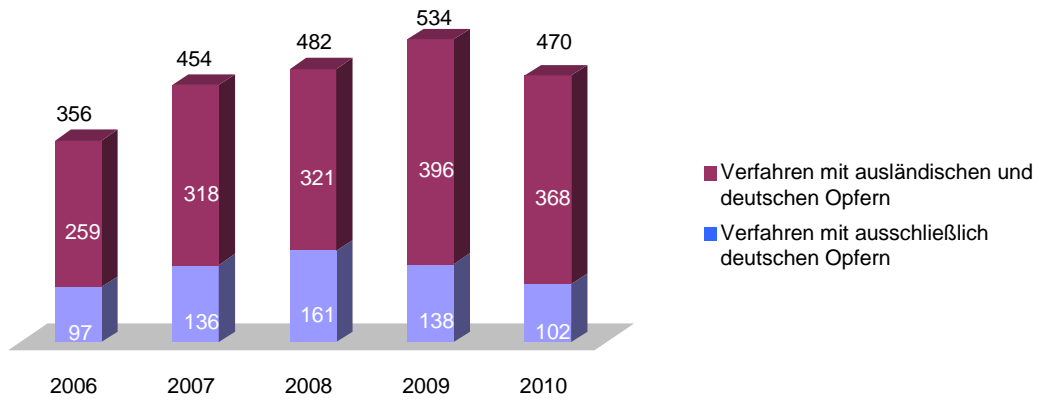
2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

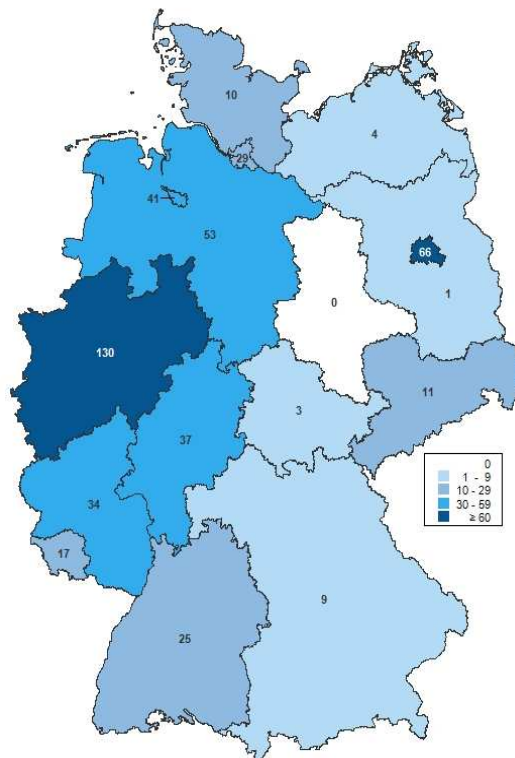
2.1.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2010 wurden 470 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen, rund 12 % weniger als im Vorjahr.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren 2006 – 2010



Ermittlungsverfahren nach Bundesländern 2010



Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden folgende Begleit- und Logistikstraftaten polizeilich ermittelt:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (143 Ermittlungsverfahren)
- Gewaltdelikte (86)
- Freiheitsberaubung (40)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (38)
- Schleusungsdelikte (37)
- Waffendelikte (15)
- sowie diverse Fälschungsdelikte (13)

Die Deliktsbereiche sowie ihr quantitativer Umfang decken sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des Vorjahres.

Seit dem Jahr 2009 wird als Teilergebnis des Forschungsprojekts „Erkennung von Opfern des Menschenhandels“ die **Erhebung von Daten zur Verfahrensinittierung** präzisiert.¹

Die **Erstinformation der Polizei** zu den im Jahr 2010 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren erfolgte in 229 Fällen (49 %) durch die Polizei selbst. In 107 Fällen (23 %) lieferte das Opfer Informationen, die zur Verfahrenseinleitung führten. In 29 Fällen (6 %) stammten die Erstinformationen aus dem Milieu, in 18 Fällen (4 %) von Fachberatungsstellen.²

Hinsichtlich der **Art der Kontaktinittierung zwischen Polizei und Opfer** ist festzustellen, dass in 268 Fällen (57 %) der Kontakt aus polizeilichen Maßnahmen resultierte (in 150 Fällen eigeninitiativ oder anlassunabhängig; in 118 Fällen aufgrund von Hinweisen oder Anzeigen), in 187 Fällen (40 %) wurde der Kontakt durch das Opfer initiiert (alleine und/oder in Begleitung).²

In Bezug auf **polizeiliche Aktivitäten vor Verfahrensinittierung** wurden in 106 Fällen (23 %) die Verfahren aufgrund der Auswertung polizeilicher Sachverhalte und anderer Verfahren und/oder von Vernehmungen initiiert. In 81 Fällen (17 %) gingen Kontrollen der Polizei im Milieu voraus. Die sog. „Milieupräsenz“ der Polizei, beispielsweise durch sog. „Milieubeamte“, war in 43 Fällen (9 %) die polizeiliche Aktivität vor der Verfahrensinittierung.² In 165 Fällen (35 %) ging der Verfahrensinittierung keine polizeiliche Aktivität voraus.

Trotz eines auch im Jahr 2010 relativ hohen Anteils von Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Anzeigen spielen polizeiliche Kontrollmaßnahmen nach wie vor bei der Identifizierung von Opfern und damit verbunden der Aufhellung des Dunkelfeldes eine wesentliche Rolle.

¹ Teilnehmer an dem Forschungsprojekt waren das „Sozialwissenschaftliches Frauen Forschungsinstitut (SoFFI)“ der Evangelischen Fachhochschule Freiburg und das BKA.

² Selten genannte sonstige Gründe der Verfahrensinittierung sind nicht aufgeführt.

2.1.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2010 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 730 Tatverdächtige und damit etwa sechs Prozent weniger als im Vorjahr registriert.

Pro Ermittlungsverfahren wurden durchschnittlich weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Dieser Wert zeigt, dass sich die Ermittlungen überwiegend nicht gegen größere Täterorganisationen gerichtet haben bzw. die im Ausland möglicherweise bestehenden Täterstrukturen nicht ermittelt werden konnten. Deutsche Tatverdächtige umfassten den größten Anteil (knapp 26 %), gefolgt von bulgarischen Tatverdächtigen (20 %). Von den 187 deutschen Tatverdächtigen hatten 34 Personen eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter russisch (8), kasachisch (7), serbisch (4) und türkisch (4).

72 % der Tatverdächtigen waren Männer.³

Nationalität der Tatverdächtigen

	2010		2009	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	608	83,3 %	690	88,8 %
Deutschland,	187	25,6 %	279	35,9 %
(darunter Geburtsort nicht in D)	(34)	(4,7 %)	(39)	(5,0 %)
Bulgarien	149	20,4 %	125	16,1 %
Rumänien	96	13,2 %	82	10,5 %
Türkei	44	6,0 %	81	10,4 %
Ungarn	43	5,9 %	12	1,7 %
Italien	9	1,2 %	4	0,5 %
Sonstige	79	10,8 %	81	10,4 %
AFRIKA,	53	7,3 %	37	4,8 %
darunter Nigeria	37	5,1 %	29	3,7 %
AMERIKA	1	0,1 %	3	0,4 %
ASIEN,	12	1,6 %	11	1,4 %
darunter Iran	3	0,4 %	3	0,4 %
Unbekannt/ungeklärt	56	7,7 %	36	4,6 %
Gesamt	730	*100 %	777	*100 %

* Prozentangaben gerundet.

³ Zu drei Prozent aller Tatverdächtigen erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

Die Schwierigkeiten im Umgang mit mutmaßlichen Opfern aus Rumänien und Bulgarien liegen insbesondere in deren mangelnder Bereitschaft, mit der Polizei und den Beratungsstellen zu kooperieren. Anfänglich gewonnene Zeugenaussagen werden oftmals zurückgezogen, insbesondere wenn die Opferzeuginnen während der Ermittlungen auf eigenen Wunsch ins Heimatland zurückkehren, so dass die justizielle Aufarbeitung der Menschenhandelsdelikte erheblich erschwert bzw. unmöglich wird. Die Strafverfolgungsbehörden sind durchweg mit dem Phänomen der sich legal aufhaltenden Prostituierten aus diesen beiden Staaten konfrontiert. Deren objektiv betrachtete Lage legt den Verdacht des Menschenhandels nahe, der strafrechtliche Nachweis ist aber aufgrund der fehlenden Personalbeweise schwierig zu führen.

86 der 610 Opfer hielten sich illegal in Deutschland auf, darunter 41 Opfer mit nigerianischer Staatsangehörigkeit und 10 Opfer aus anderen afrikanischen Staaten.

Altersstruktur der Opfer ausgewählter Nationalitäten

	< 14 Jahre		14-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	% ⁵	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Gesamt	8	1	79	13	254	42	127	21	134	22	8	1	610
Deutschland	2	2	25	21	70	58	14	12	9	7	1	1	121
Rumänien	-	-	8	7	76	64	18	15	16	14	-	-	118
Bulgarien	-	-	7	6	41	36	36	31	31	27	-	-	115
Ungarn	-	-	7	13	17	32	17	32	12	23	-	-	53
Nigeria	-	-	9	20	7	15	11	24	19	41	-	-	46

Der Schwerpunkt lag mit 341 Opfern (56 %) im Segment der unter 21-Jährigen. Ursächlich für den signifikanten Anteil der unter 21-jährigen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Umstand, dass diese Altersgruppe aufgrund der Strafnormierung des § 232 Absatz 1 Satz 2 StGB deutlich einfacher als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden kann.

87 (rund 14 %) der 610 festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung waren minderjährig; 27 davon waren deutsche Staatsangehörige. Acht als Opfer registrierte Personen (1 %) waren zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahre alt.

⁵ Alle Prozentzahlen wurden auf- bzw. abgerundet.

Die Erhebung, ob die Prostitutionsausübung der Opfer im Rahmen einer steuer- bzw. gewerberechtlich angemeldeten Tätigkeit erfolgte, ergab, dass 446 Betroffene (73 %) keine Tätigkeit angemeldet hatten. 61 Betroffene (10 %) waren angemeldet; in 103 Fällen (17 %) ist dieser Umstand nicht bekannt.

Von den 610 Opfern des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden 214 Opfer (35 %) im Laufe der Verfahren von Fachberatungsstellen betreut, während dies bei 350 Opfern (57 %) nicht der Fall war. Bei 46 Opfern (8 %) ist dies nicht bekannt.

2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

2.2.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2010 wurden 24 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen, dies entspricht einer deutlichen Steigerung von 140 % gegenüber dem Vorjahr (10).¹¹ Die Steigerungen in diesem Bereich sind auf einen Verfahrenskomplex des Landeskriminalamtes Niedersachsen mit der Bundespolizeidirektion Hannover zurückzuführen. In diesem Verfahren wurde gegen eine in Hannover/Isernhagen ansässige Firma wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft z. N. chinesischer Staatsangehöriger ermittelt.

Die im Rahmen der Verfahren vorläufig gesicherte Summe an Vermögenswerten betrug rund 1.230.000 Euro (2009: ca. 19.000 Euro), diese Summe stammt aus dem Verfahrenskomplex aus Niedersachsen. In keinem anderen der Verfahren wurden vermögenssichernde Maßnahmen durchgeführt. Bei Nichtberücksichtigung dieses Verfahrenskomplexes bewegt sich die Zahl der gemeldeten Verfahren mit sieben in etwa auf Vorjahresniveau.

2.2.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2010 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 37 Tatverdächtige und damit knapp 16 % mehr als im Vorjahr (32 Tatverdächtige) registriert.

Wie im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden pro Ermittlungsverfahren durchschnittlich weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Auch hier richteten sich die Ermittlungen demnach überwiegend nicht gegen größere Täterorganisationen, bzw. im Ausland ansässige Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden. Es dominierten deutsche Staatsangehörige (17) mit knapp 46 % aller Tatverdächtigen, davon 16 Tatverdächtige mit einer abweichenden Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter chinesisch (12), vietnamesisch (2), laotisch (1) und türkisch (1). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen (20) waren chinesische Staatsangehörige (10) am häufigsten

¹¹ Die Abweichung der Fallzahlen für 2009 zu den diesbezüglichen Angaben im Bundeslagebild 2009 resultieren daraus, dass erstmals ausschließlich die Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2010 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gemäß §§ 233, 233a StGB statt der Daten aus der PKS verwendet wurden und sich dabei eine Umstellung von erfassten auf abgeschlossene Verfahren ergeben hat.

Mitgliedstaaten und besitzt somit eine legale Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen gegen die Täter einzuleiten, sind bekannt und unverändert. Der Personalbeweis in Form von belastenden Aussagen der Opfer ist weiterhin von zentraler Bedeutung und damit auch die Opferbetreuung und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nichtregierungsorganisationen.

3.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Zwar war im Jahr 2010 ein Anstieg der Verfahrenszahlen festzustellen, dieser beruhte jedoch auf einem Verfahrenskomplex aus Niedersachsen. Bei Nichtberücksichtigung dieses Verfahrenskomplexes sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass sich die geringen Fallzahlen auch auf die schwierige Handhabbarkeit des § 233 StGB in der Praxis zurückführen lassen und dass daher soweit möglich auf andere, leichter nachweisbare Vorschriften ausgewichen wird. Die entsprechenden Verfahren beinhalten dann keine Anklage wegen Menschenhandels.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

info@bka.de

www.bka.de